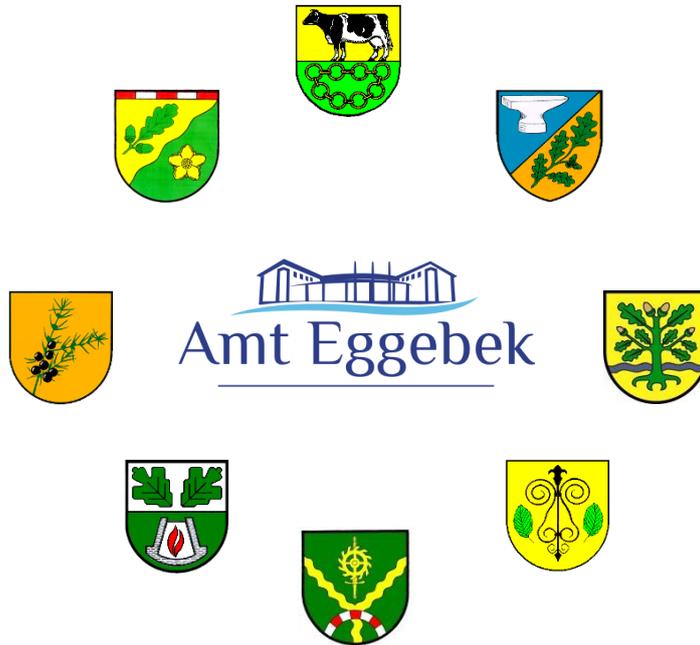


# Mitteilungsblatt

## Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

---

Nr. 27

Freitag, den 12.08.2022

18. Jahrgang

---

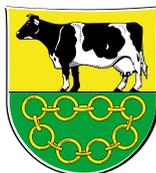
Seite	Inhalt
149	<b>Finanzausschusssitzung Gemeinde Wanderup</b>
150-153	<b>Satzung der Gemeinde Janneby über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 „Norderstraße“ + Übersichtsplan</b>

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei. Internet: [www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de).

---



Am **Dienstag, 23. August 2022** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Wanderup im Dörpshuus Wanderup** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 31.05.2022
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht über die 2022 geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein(GO)
8. Genehmigung der in 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein(GO)
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anhebung der Preise für Mensaessen sowie mögliche Zusammenarbeit mit den amtseigenen Mensen
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Schaffung einer sponsorenfinanzierten Stelle für die Schulsozialarbeit
11. Beratung und Beschlussempfehlung über den Kooperationsvertrag zwecks einer gemeinsamen KiTa mit der Gemeinde Jerrishoe
12. Verschiedenes

#### **Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil**

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Vertragsangelegenheiten

Hans-Wilhelm Thomsen  
Der Vorsitzende

**Satzung der Gemeinde Janneby über die  
erneute Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des  
Bebauungsplanes Nr. 5 „Norderstraße“**

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Janneby vom 30.06.2022 wird die folgende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre erlassen:

**§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre**

Die Geltungsdauer der zur Sicherung der Planung am 13.08.2019 von der Gemeindevertretung beschlossenen und am 16.08.2019 ortsüblich bekannt gemachten Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5 „Norderstraße“ für das Gebiet nördlich der Norderstraße, östlich der Dorfstraße und westlich der Ringstraße wurde mit Beschluss vom 15.06.2021 um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung wurde am 13.08.2021 bekannt gemacht. Da die Bauleitplanung weiterhin nicht abgeschlossen ist, wird beschlossen, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre wird begrenzt auf das Gebiet  
nördlich der Norderstraße  
östlich der Dorfstraße  
westlich der Ringstraße
- (2) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Flurstück 63 der Flur 7 in der Gemarkung Janneby
- (3) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung. Das Gebiet entspricht dem Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 5 „Norderstraße“ der Gemeinde Janneby.

### **§ 3 Rechtswirkungen**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

1. Vorhaben welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird.
2. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs, sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach § 3, Absatz 2, Nr. 1 sind;

(3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Janneby.

(4) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

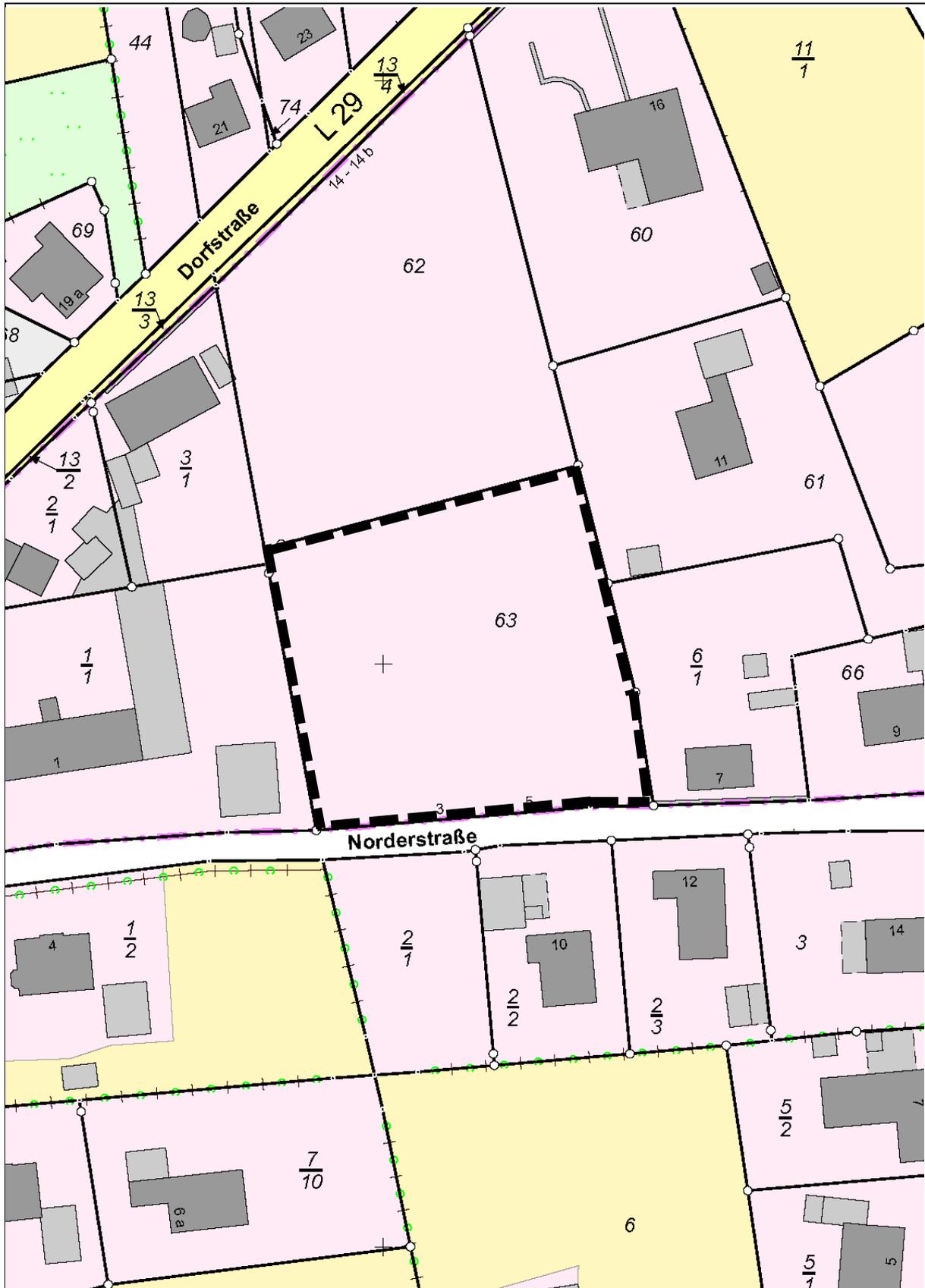
Die Satzung über die erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten, entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Hinweise:

Interessierte können die Satzung über die Veränderungssperre in der Amtsverwaltung Eggebek, Zimmer 2.10, während der der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 18 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wird ebenfalls hingewiesen.

Janneby, den 12.08.2022	Gemeinde Janneby Die Bürgermeisterin  Ute Richter    Gemeindesiegel ..... (gez. Richter)
<b>Anlage - Übersichtsplan</b>	



**Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 5 „Norderstraße“ der Gemeinde Janneby**